

# Präventions- & Hygieneschutzkonzept

für Präsenzveranstaltungen der DLRG Bad Wurzach

D

L

R

DLRG  
Bad Wurzach



# Präventions- & Hygieneschutzkonzept für Präsenzveranstaltungen der DLRG Bad Wurzach

## Impressum

### Herausgeber

**DLRG Ortsgruppe Bad Wurzach – Landesverband Württemberg e.V.**

Allgäustraße 22, 88410 Bad Wurzach

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur mit Genehmigung der DLRG Ortsgruppe Bad Wurzach vervielfältigt oder geändert werden.

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Allgemeine Hygienemaßnahmen .....</b>	<b>5</b>
a.	Abstandsregelung gem. § 2 Corona VO.....	5
b.	Mund-Nase-Schutz gem. § 3 Corona VO.....	5
<b>II.</b>	<b>Besondere Schutzmaßnahmen gem. §4 Corona VO .....</b>	<b>5</b>
a.	Angaben zur maximalen Personenanzahl.....	5
b.	Lüftung.....	6
c.	Reinigung häufig berührter Flächen benutzter Gegenstände.....	6
d.	Umgang mit benutzten Textilien .....	6
e.	Händedesinfektion.....	6
f.	Information anwesender Personen .....	7
g.	Besonderheiten Hallenbad.....	7
h.	Besonderheiten Vereinsheim.....	7
i.	Kontaktdatennachverfolgung .....	7
<b>III.</b>	<b>Zugangsbeschränkung .....</b>	<b>8</b>
a.	Zugangsbeschränkung nach Inzidenz .....	8
b.	Vorgehen bei einem Verdachtsfall .....	9
<b>IV.</b>	<b>Verzeichnis zu weiterführenden Regularien .....</b>	<b>9</b>
<b>V.</b>	<b>Aktualisierungsverlauf .....</b>	<b>9</b>

## I. Allgemeine Hygienemaßnahmen

### a. Abstandsregelung gem. § 2 Corona VO

Während Veranstaltungen der DLRG Ortsgruppe Bad Wurzach gilt ein grundsätzliches Abstandsgebot zu anderen Personen vom mind. 1,5m. Alle Maßnahmen und Inhalte sollen basierend dieser Vorgabe gestaltet werden. Ist eine Einhaltung aus unablässigen Gründen nicht möglich, sind zwingend nachfolgenden Sicherheitsmerkmale zu wahren:

- Mind. FFP-2 Maske
- Vor- und Nachherige Händedesinfektion
- Ggf. Desinfektion von Gebrauchsmaterial
- Bildung fester Gruppen

### b. Mund-Nase-Schutz gem. § 3 Corona VO

Während unsere Veranstaltungen gilt grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer FFP-2 Maske ab 5 Jahre. Diese darf zu folgenden Situationen abgenommen werden:

- Sitzen an einem festen Sitzplatz mit Sicherheitsabstand von 1,5m
- Referieren vor eine Gruppe mit mind. 2m Abstand
- Während des Übungsbetriebs im Hallenbad
- Bei Veranstaltungen im Freiraum

Die Befreiung zur Tragepflicht ist nur im Falle der oben genannten Gründe zulässig!

Sollte eine medizinische Begründung vorliegen, keine Masken zu tragen. Muss diese vorab dem entsprechenden Fachbereichsleiter vorgelegt werden. Über weitere Möglichkeiten wird im Einzelfall entschieden.

## II. Besondere Schutzmaßnahmen gem. §4 Corona VO

### a. Angaben zur maximalen Personenanzahl

Bei Veranstaltungen in Innenräumen dürfen pro 4m<sup>2</sup> nur 1 Person anwesend sein. In unseren Vereinsräumlichkeiten ergibt dies folgende maximale Personenanzahl:

#### DLRG Stühle

- 12 Personen

#### DLRG Büro

- 4 Personen

In den anderen Räumlichkeiten gelten die Bestimmungen der Einrichtung.

## **b. Lüftung**

Bei Veranstaltungen in Innenräumen sind alle anwesenden Personen verpflichtet für eine regelmäßige Lüftung zu sorgen. Hierzu sollte pro Viertelstunde für mind. 3min gelüftet werden. Hierbei ist für einen möglichst guten Austausch der Raumluft zu sorgen.

## **c. Reinigung häufig berührter Flächen benutzter Gegenstände**

Nach Veranstaltungsbeginn müssen sämtliche Touchflächen (Türklinken, Tischflächen, Gebrauchsgegenstände, etc.) vorsorglich desinfiziert werden. Hierzu ist die [Dienstanweisung-Med-2021-03](#) aus dem Intranet zu beachten.

Während Veranstaltungen muss in regelmäßigen Abständen oder bei Personenwechsel hochfrequentierte Touchflächen desinfiziert werden.

Für die Anwendung des richtigen Desinfektionsmittels ist der [Hygieneplan](#) aus dem Referat Medizin zu berücksichtigen. Für die Einhaltung und Durchführung der Desinfektion, hat der Veranstaltungsleiter Sorge zu tragen.

Generell sollten Veranstaltungen mit möglichst wenig Kontakt zu Flächen organisiert werden.

## **d. Umgang mit benutzten Textilien**

Bekleidungsstücke oder Textilien sollen nicht zu Einsatz kommen. Sofern dies nicht möglich ist, sind folgenden Vorgaben zur Desinfektion zu beachten:

- Kochwäsche (90° für mind. 60min) oder Waschdesinfektion mit Eletra 40 o.ä.

Vor Wiederbenutzung hat jedenfalls eine Desinfektion statt zu finden. Diese im Desinfektionsprotokoll zu dokumentieren. Verantwortlich ist der Veranstaltungsleiter.

## **e. Händedesinfektion**

Bei Veranstaltungen müssen an relevanten Stellen Desinfektionsmittel bereitgestellt werden. Jede anwesende Person ist zu regelmäßigen Händedesinfektion verpflichtet. Zwingend ist eine Händedesinfektion vor- und nach folgenden Situation vorzunehmen:

- Partnerübungen
- Betreten oder Verlassen der Räumlichkeiten
- Benutzung der Sanitär oder Verpflegungseinrichtungen

Verantwortlich für die Einhaltung ist der Veranstaltungsleiter.

Für Nutzung von Händedesinfektionsmittel ist der Hautschutzplan zu beachten.

#### **f. Information anwesender Personen**

In der Vorbereitung von Veranstaltungen hat die verantwortliche Person ausreichend Aushänge, Informationsmaterial sowie Gebrauchsmaterial bereitzustellen. Die Vorlagen können aus dem Intranet bezogen werden.

#### **g. Besonderheiten Hallenbad**

Bei Gebrauch des stät. Hallenbads sind die Anweisungen und Vorgaben des Personal/Stadt folge zu leisten.

Speziell ist für den Übungsbetrieb eine Kontaktreduzierung vorgesehen. Hierzu sind nach Gruppe wechselnd die Einzel- oder Gruppenkabinen zu nutzen. Die Schließfächer stehen nur der Gruppe der Einzelkabinen zur Verfügung. Der Eingang zum Übungsabend ist der offizielle Haupteingang hingegen wird der Ausgang der Personaleingang sein. Föhnen ist nicht erlaubt. Es wird empfohlen eine Mütze mitzubringen.

#### **h. Besonderheiten Vereinsheim**

Im DLRG Vereinsheim sind folgende Besonderheiten zu beachten:

- Reinigung von Geschirr mit heißem Wasser und Spülmittel
- Sofa und Arbeitsplatz im Büro ist einzeln zu nutzen

#### **i. Kontaktdatennachverfolgung**

Gemäß der Corona VO erheben wir die Daten der anwesenden Personen an unseren Veranstaltungen. Diese werden, bei Bedarf, an das Gesundheitsamt zur Nachverfolgung weitergeleitet. Die Kontaktdatennachverfolgung für Personen mit Zugangsticket wird automatisch über die Verwaltungssoftware vorgenommen. Personen ohne Zugangsticket, dürfen nur auf Erlaubnis der Veranstaltungsleitung die Örtlichkeit betreten und müssen sich mittels der Corona Warn App einchecken.

### III. Zugangsbeschränkung

#### a. Zugangsbeschränkung für Präsenzveranstaltungen

Für den Zugang zu unseren Veranstaltungen ist der Nachweis der 3G Regelung erforderlich, d.h. in Präsenz anwesenden Personen benötigen zwingend den Nachweis eines gültigen Geimpft o. Genesenenstatus (*grund- o. vollständig immunisiert*). Für nicht immunisierte Personen ist ein negativer PoC Antigen-Schnelltest oder PCR-Test nicht älter als 24h notwendig. Sollten dennoch klassische Covid-Symptome vorhanden sein ist ein Zugang nicht möglich.

Als Nachweis über den PoC Antigen-Schnelltest wird eine offizielle Testbestätigung (z.B. durch ein Testzentrum, Arbeitgebertest, o.ä.), der Nachweis über eine Schultestung am Veranstaltungstag (die Testung muss am Donnerstag erfolgt sein und nachweisbar sein) oder eine dokumentierte Selbsttestung nicht älter als 24 Stunden akzeptiert.

Tabellarische Ansicht der Zugangsregelung	
Immunisierte Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Nachweis über ein gültiges Impf- o. Genesenenzertifikat (<i>grund- o. vollständig immunisiert</i>) gem. den Vorgaben des <a href="#">Bundes</a>.</li> <li>✓ vollständige <a href="#">Symptomfreiheit</a> während der Veranstaltung</li> </ul>
Nicht immunisierte Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Nachweis über einem negativen PoC Antigen-Schnelltest nicht älter als 24h Nachweisbar mit:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ offizielle Testbestätigung (<i>z.B. durch ein Testzentrum, Arbeitgebertest, o.ä.</i>)</li> <li>▪ Nachweis über eine Schultestung am Veranstaltungstag (<i>die Testung muss am Tag selbst erfolgt sein und nachweisbar sein</i>)</li> <li>▪ dokumentierte Selbsttestung (<i>Nachweisbar mit Formular auf der Homepage</i>)</li> </ul> </li> <li>✓ vollständige <a href="#">Symptomfreiheit</a> während der Veranstaltung</li> </ul>



## b. Vorgehen bei einem Verdachtsfall

Sollte Ein Covid-19 Verdachtsfall vorliegen ist sofort die Veranstaltungsleitung sowie der Ressortleiter zu informieren. Weiteres Vorgehen wird auf der [Dienstanweisung-Med-2021-02](#) beschrieben.

## IV. Verzeichnis zu weiterführenden Regularien

Lfd.	Bezeichnung	Referenz	Letzter Zugriff
1	Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg	<a href="#">Öffentlicher Zugriff</a>	30.01.2021
2	Corona Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg	<a href="#">Öffentlicher Zugriff</a>	30.01.2021
3	Hygienekonzept Hallenbad Bad Wurzach	<a href="#">Nur mit DLRG MS Account Zugriff</a>	30.01.2021
4	Verbandsinterne Vorgaben des Landesverbands und Bezirks	<a href="#">Nur mit DLRG MS Account Zugriff</a>	30.01.2021

## V. Aktualisierungsverlauf

Ort & Datum	Version	Person	Änderungen
Bad Wurzach, 30.01.2022	1.0	Luca Schwärzel	Erstellung des Dokuments
Bad Wurzach, 30.01.2022	1.0	Luca Schwärzel	Ablösung der Hygiene- & Infektionsschutzregeln (Stand: 2020)
Bad Wurzach, 05.02.2022	1.1	Luca Schwärzel	Spezifizierung der Zugangsregelung
Bad Wurzach, 02.03.2022	1.2	Luca Schwärzel	Anpassung der Zugangsregeln